



## Beschlussvorlage Nr. B-238/2022

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich			

*Ralph Burghart*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich die u. g. Person in den Aufsichtsrat der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH

externe Sachverständige	Frau Silke Franzl
-------------------------	-------------------

**Begründung:**1. Aufsichtsrat der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH (KHS GmbH)

Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Chemnitz.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der KHS GmbH hat die Gesellschaft einen aus **neun** Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Aus den gesetzlichen bzw. gesellschaftsvertraglichen Vorschriften ergibt sich folgende Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- **der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Vertreter der Verwaltung**
- **ein weiterer vom Oberbürgermeister vorgeschlagener Vertreter der Verwaltung**
- **ein Stadtratsmitglied**
- **sechs externe Sachverständige.**

Mit E-Mail vom 25.07.2022 teilte Herr Bernd Birkigt (externer Sachverständiger) mit, dass er zum 31.07.2022 aus dem Bürgermeisteramt in Oelsnitz/Erzgebirge ausscheidet.

Gemäß Votum des Fördervereins FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e. V. in der Jahreshauptversammlung am 07.09.2022 wird Frau Silke Franzl (Bürgermeisterin Stadt Ehrenfriedersdorf) zur Bestellung in den Aufsichtsrat der KHS GmbH vorgeschlagen. Über die Bestellung dieses Mitgliedes beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz.

*tabellarische Übersicht (alt/neu)*

	<u>Aktuelle Besetzung</u>	<u>Veränderung</u>
Verwaltungsvertreter	Herr Sven Schulze (Oberbürgermeister)	- unverändert -
Verwaltungsvertreterin	Frau Dagmar Ruschinsky (Bürgermeisterin)	- unverändert -
externe/r Sachverständiger	Herrn Bernd Birkigt	<b>Frau Silke Franzl</b>
externer Sachverständiger	Herrn Mikko Fritze	- unverändert -
externer Sachverständiger	Herrn Sebastian Hecht	- unverändert -
externer Sachverständiger	Herrn Dr. Arnošt Marks	- unverändert -
externer Sachverständiger	Herrn Dr. Jan Ole Püschel	- unverändert -
externe Sachverständige	Frau Dr. Micaela Schönherr	- unverändert -
Stadtratsmitglied	Frau Almut Patt (CDU-Ratsfraktion)	- unverändert -

2. Bestellung

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KHS GmbH werden die Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz widerruflich bestimmt.

Gemäß § 9 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag der KHS GmbH endet die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat die aufgrund Ihrer Zugehörigkeit zum Stadtrat der Stadt Chemnitz bzw. der Stadtverwaltung oder aus dem Amt als Bürgermeister der Regionen mit dem Ausscheiden aus ihrem Amt bzw. mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat, ohne dass es einer Abberufung bedarf.

Die Nachbesetzung hat keinen Einfluss auf das Stärkeverhältnis der Fraktionen der jeweiligen Aufsichtsräte.

Daher wird in Analogie zum bereits praktizierten Vorgehen bei Nachbestellungen von Aufsichtsräten städtischer Unternehmen vorgeschlagen nur die externe Sachverständige neu zu bestellen.

Die externe Sachverständige der KHS GmbH wird durch Mehrheitswahl nach § 39 Abs. 7 Sächs-GemO bestimmt.